

Entgeltordnung
bis Anschl. 4. Änderung

Einheitsgemeinde
Stadt Genthin

**4. Änderung der Entgeltordnung
für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der
Einheitsgemeinde Stadt Genthin**

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 23.02.2017 mit Beschluss-Nr. 2014-2019/SR-183 folgende 4. Änderung der Entgeltordnung beschlossen.

§ 1
§ 4 Entgelttarife

Erhält folgende geänderte Gebührentatbestände:

Eintrittspreise **Schwimmhalle** (Eintritt bis 2 Stunden)

Einzelkarte	4,00 €
Wertkarte (10er) 1x Rabatt	36,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene und max. 2 Kinder)	10,00 €
*Ermäßigte Einzelkarte	3,00 €
*Ermäßigte Wertkarte (10er) 1x Rabatt	27,00 €

Eintrittspreise **Sauna** (Eintritt bis 2 Stunden)

Einzelkarte	7,50 €
Wertkarte (10er), 1x Rabatt	67,50 €
*Ermäßigte Einzelkarte	6,50 €
*Ermäßigte Wertkarte (10er) 1x Rabatt	58,50 €
Anschlusskarte Sauna (in Kombination mit Einzelkarte Schwimmhalle)	6,50 €

§ 2
§ 6 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese 4. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genthin, den 23.02.2017.

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Einheitsgemeinde
Stadt Genthin

**3. Änderung der Entgeltordnung
für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der
Einheitsgemeinde Genthin**

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 mit Beschluss-Nr. 2014-2019/SR-112 folgende 3. Änderung der Entgeltordnung beschlossen.

§ 1
§ 4 Entgelttarife

Erhält folgende geänderte Gebührentatbestände:

Eintrittspreise Schwimmhalle (Eintritt bis 2 Stunden)

Einzelkarte	3,50 €
Wertkarte (10er) 1x Rabatt	31,50 €
Wertkarte (20er) 3x Rabatt	entfällt
Familienkarte (2 Erwachsene und max. 2 Kinder)	9,00 €
*Ermäßigte Einzelkarte	2,50 €
*Ermäßigte Wertkarte (10er) 1x Rabatt	22,50 €
*Ermäßigte Wertkarte (20er) 3x Rabatt	

Eintrittspreise Sauna (Eintritt bis 2 Stunden)

Einzelkarte	5,50 €
Wertkarte (10er), 1x Rabatt	49,50 €
Wertkarte (20er) 3x Rabatt	entfällt
Familienkarte (2 Erw. und max. 2 Kinder)	entfällt
*Ermäßigte Einzelkarte	4,50 €
*Ermäßigte Wertkarte (10er) 1x Rabatt	40,50 €
*Ermäßigte Wertkarte (20er) 3x Rabatt	entfällt
Anschlusskarte Sauna (in Kombination mit Einzelkarte Schwimmhalle)	4,50 €

Schwimmprüfung / Schwimmpass / Stoffabzeichen

Gebühr für die Benutzung einer Schwimmbahn/ Stunde Schulen, Kita, Vereine, Sonstige mit Sitz in der Stadt Genthin	22,00 €
Gebühr für die Benutzung einer Schwimmbahn/ Stunde Schulen, Kita, Vereine, Sonstige mit Sitz in anderen Gemeinden	30,00 €
Schwimmpass	3,00 €
Schwimmprüfung Frühschwimmer, inkl. Urkunde	5,00 €
Stoffabzeichen, nach Absolvierung der Schwimmprüfung kann auf Wunsch das entsprechende Stoffabzeichen erworben werden	3,00 €

Solarium

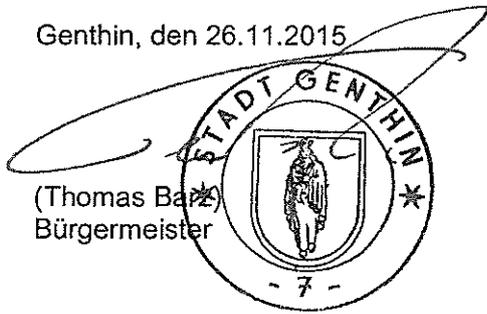
Mindestnutzung: 5,4 Minuten	3,00 €
je weitere 1,8 Minuten	1,00 €
Maximale Nutzungsdauer 27 Minuten	15,00 €

§ 2 § 6 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese 3. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genthin, den 26.11.2015

(Thomas Barz)
Bürgermeister



Einheitsgemeinde
Stadt Genthin

**2. Änderung der Entgeltordnung
für den Schwimmballenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und
Imbissraum der Einheitsgemeinde Genthin**

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 07.07.2014 mit Beschluss-Nr. 2014-2019/SR-089 folgende 2. Änderung der Entgeltordnung beschlossen.

**§ 1
§ 4 Entgelttarife**

Erhält folgenden geänderten Gebührentatbestand

Eintrittspreise Sauna (Eintritt bis 2 Stunden)

Einzelkarte	
Wertkarte (10er)	5,60 €
Wertkarte (20er)	50,10 €
Familienkarte (2 Erw. und max. 2 Kinder)	94,60 €
*Ermäßigte Einzelkarte	8,40 €
*Ermäßigte Wertkarte (10er)	4,50 €
*Ermäßigte Wertkarte (20er)	40,10 €
	75,70 €

**§ 2
§ 6 Inkrafttreten / Außerkräfttreten**

Diese 2. Änderung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

Genthin, den 07.07.2015

(Thomas Barz)
Bürgermeister



Einheitsgemeinde
Stadt Genthin

**1. Änderung
der Entgeltordnung**

**für Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der
Einheitsgemeinde Stadt Genthin**

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 mit Beschluss-Nr. 2014 – 2019/ SR - 050 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung beschlossen.

**§1
§4 Entgelttarife**

Erhält folgenden neuen Gebührentatbestand für die Deckung der durch die Nutzung bedingten, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten (Betriebskosten) **Am Vereinstag** eine:

Gebühr für die Benutzung einer Schwimmbahn/Stunde für Sportvereine mit Sitz in der Stadt Genthin im Erwachsenensport	5,00 €
Gebühr für die Benutzung einer Schwimmbahn/Stunde für Sportvereine mit Sitz in der Stadt Genthin Im gemischten Kinder- und Jugendsport mit Erwachsenen	2,50 €

**§ 6
Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

(1) Diese 1. Änderung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Genthin, den 27.11.2014

(Thomas Barz)
Bürgermeister



Entgeltordnung
für Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum
der Stadt Genthin

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 mit Beschluss-Nr. 2009-2014/SR-172 folgende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1
Grundsatz

Die Zulassung zur Benutzung des Schwimmhallenkomplexes einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum begründet einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Benutzer und der Stadt Genthin als Betreiber, dessen Inhalt durch die in dieser Benutzungsordnung enthaltenen Bestimmungen bzw. bei längerfristigen Dauernutzern durch Vereinbarung, geregelt wird. Für die Benutzung wird nach Maßgabe dieser Entgeltordnung ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Der Schwimmhallenkomplex wird als Betrieb gewerblicher Art geführt. Diese Entgelte verstehen sich daher inklusive Umsatzsteuer.

§ 2
Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner nach dieser Ordnung sind Nutzungsberechtigte im Sinne des Entgelttarifs (Anlage 1) und Berechtigte, die Nebenleistungen und sonstige Leistungen in Anspruch nehmen.
- (2) Zur Zahlung des Entgelts ist der Nutzungsberechtigte bzw. die Person verpflichtet, die die Benutzung veranlasst hat.
- (3) Bei nichtrechtsfähigen Personengruppen sind alle Mitglieder derselben Gesamtschuldner.

§ 3
Fälligkeit

- (1) Die Gebühr ist mit Entstehung fällig. Hiervon abweichende Fälligkeitsbestimmungen durch Nutzungsvereinbarung sind zulässig.
- (2) Für Einzelnutzer wird das Entgelt für die Inanspruchnahme der Einrichtung mit dem Erwerb der Eintrittskarte fällig.

§ 4 Entgelttarife

Eintrittspreise Schwimmhalle (Eintritt bis 1,5 Stunden)

	neu	alt
Einzelkarte	3,00 €	2,00 €
Wertkarte (10er) 1x Rabatt	27,00 €	18,00 €
Wertkarte (20er) 3x Rabatt	51,00 €	
Familienkarte (2 Erw. und max. 2 Kinder)	7,50 €	
*Ermäßigte Einzelkarte	2,00 €	1,00 €
*Ermäßigte Wertkarte (10er) 1x Rabatt	18,00 €	9,00 €
*Ermäßigte Wertkarte (20er) 3x Rabatt	34,00 €	

Eintrittspreise Sauna (Eintritt bis 2 Stunden)

	neu	alt
Einzelkarte	5,00 €	3,50 €
Wertkarte (10er) 1x Rabatt	45,00 €	31,50 €
Wertkarte (20er) 3x Rabatt	85,00 €	
Familienkarte (2 Erw. und max. 2 Kinder)	13,50 €	
*Ermäßigte Einzelkarte	4,00 €	2,50 €
*Ermäßigte Wertkarte (10er) 1x Rabatt	36,00 €	22,50 €
*Ermäßigte Wertkarte (20er) 3x Rabatt	68,00 €	

Einzelkarten haben nur am Tag des Erwerbs ihre Gültigkeit.
Dauerkarten haben vom Tag des Erwerbs an 1 Jahre Gültigkeit. Nicht genutzte Zeiten werden nicht erstattet.

Ermäßigte Karten erhalten:

- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre
Gegen Vorlage eines anerkannten Nachweises
- Schüler, Auszubildende, Studenten
- Schwerbehinderte
- FÖJ/ FSJ – Ausweis, Sozialpass

Nachlösegebühr:

Bei Zeitüberschreitung in der Schwimmhalle und in der Sauna wird eine Nachlösegebühr in Höhe von 100% des Eintrittspreises für eine Einzelkarte erhoben.

Schwimmprüfung / Schwimmpass / Stoffabzeichen

	neu	alt
Gebühr für die Benutzung einer Schwimmbahn/Stunde Schulen, Kita, Vereine, Sonstige	16,00 €	15,00 €
Schwimmkurs, Grundlehrgang Schwimmen für Kinder in Gruppen / pro Stunde zzgl. Eintritt	5,00 €	3,50 €
Schwimmprüfung Preis je Prüfung in Bronze, Silber oder Gold	5,00 €	2,50 € Inkl. Pass
Schwimmpass	2,00 €	
Schwimmprüfung Frühschwimmer, inkl. Urkunde	3,00 €	1,50 €
Stoffabzeichen, nach Absolvierung der Schwimmprüfung kann auf Wunsch das entsprechende Stoffabzeichen erworben werden	2,00 €	1,00 €

Haartrockner

	neu	alt
Haartrockner je Nutzung	0,10 € 3 Minuten	0,10 € 4 Minuten

Solarium

	neu	alt
Mindestnutzung: 5 Minuten	2,00 €	2,00 €
Je weitere 2,5 Minuten	1,00 €	6 Minuten 1,00 €
Maximale Nutzungsdauer 30 Minuten	12,00 €	3 Minuten 9,00 € 27 Minuten

Aufbewahrungs- und Benutzungsgebühr für Sport- und Schwimmgeräte

	neu
Für die Aufbewahrung nutzeigene und die Benutzung hauseigener Sport- und Schwimmgeräte im Zusammenhang mit einer Dauernutzungsvereinbarung wird zusätzlich eine Gebühr je angefangenen Monat erhoben unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat, sofern in einer Nutzungsvereinbarung nichts anderes festgelegt wurde.	6,00 € je ange- fangenen Monat

Verlust, Umkleideschrankschlüssel

	neu
Verlust, Umkleideschrankschlüssel Schwimmhalle / Sauna	50,00 €

Imbissraum einschließlich seiner Nebenräume

	neu	alt
Städtische Sportvereine, die die gastronomische Versorgung selbst übernehmen Nutzung bis 6 Stunden pro Tag	21,00 €	20,00 €
Städtische Sportvereine, die die gastronomische Versorgung selbst übernehmen Nutzung über 6 Stunden pro Tag	36,00 €	35,00 €
Alle anderen Sportvereine Nutzung bis 6 Stunden pro Tag	31,00 €	30,00 €
Alle anderen Sportvereine Nutzung über 6 Stunden pro Tag	46,00 €	45,00 €
Sportvereine, die die gastronomische Versorgung an ein Versorgungsunternehmen (Dritte) abtreten, pro Stunde	16,00 €	15,00 €
Privatpersonen, die in Verbindung mit Nutzung der Schwimm-, Sporthalle oder Sauna, die gastronomische Versorgung selbst übernehmen, pro Stunde	10,00 €	

§ 5
Sonderveranstaltungen

Zu besonderen Anlässen, z.B. Kindertag bzw. bei Sonderveranstaltungen können abweichend von der Entgeltordnung gesonderte Eintrittspreise durch den Bürgermeister, bestimmt werden.

Sonderveranstaltungen im Sinne dieser Entgeltordnung sind Veranstaltungen die durch die Stadtverwaltung selbst organisiert werden bzw. bei Ausführung durch Dritte diese im maßgeblichen öffentlichen Interesse der Stadt Genthin stehen.

§ 6
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung für den Sport- und Schwimmhallenkomplex der Stadt Genthin vom 13.02.2003 außer Kraft.

Genthin, den 08.12.2011

Berhicke
Bürgermeister

